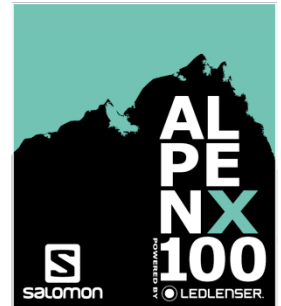


REGLEMENT

SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER 2016



Die nachfolgend aufgelisteten Punkte des Reglements sind für den SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER gültig. Jeder Teilnehmer erkennt durch seine Anmeldung dieses Reglement an und versichert, dass er die einzelnen Bestimmungen vollständig gelesen und verstanden hat. Er bestätigt dies durch seine Unterschrift unter der Haftungserklärung.

1. VERANSTALTUNGSCHARAKTER/TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER ist ein Trailrun für Einzelstarter über die Alpen. Die Streckenabschnitte des SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER beinhalten teilweise hochalpine Passagen, die von jedem Teilnehmer spezielle Vorerfahrungen und -kenntnisse erfordern.

Im Einzelnen bedeutet dies für jeden Teilnehmer:

- Eine allgemeine **alpine Erfahrung**
- Bewusstsein über die **Länge der Strecke** und der **körperlichen Herausforderung**
- Bestätigung der **vollen Sporttauglichkeit** für die Teilnahme an diesem Ausdauerwettkampf mit **physisch extremen Belastungen**, welche durch die Unterschrift unter der Haftungserklärung erteilt wird (keine Notwendigkeit der Vorlage eines ärztlichen Attestes)
- **Trittsicherheit auf alpinen Wegen und Steigen**, auch im exponierten oder absturzgefährdeten Gelände, diese Trittsicherheit darf nicht durch **Höhenangst** beeinträchtigt werden
- **Erfahrung** in der **Begehung schwieriger, alpiner Passagen** wie z.B. kurzer seilversicherter Abschnitte
- Ein gut ausgeprägtes **Orientierungsvermögens** im alpinen Gelände **auch bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen**, sowie anhand topographischer Karten und/oder der durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten digitalen Streckeninformation
- Wissen über **Verhalten bei Notfällen** im alpinen Gelände
- Volle **physische Leistungsfähigkeit**, um während des Wettkampfs auf der gewählten Strecke die im jeweiligen Detailplan angegebene Mindestgeschwindigkeit zu bewältigen, auch wenn das Laufgelände hochalpin ist, alpine technisch anspruchsvolle Passagen (z.B. seilversicherte oder exponierte Abschnitte) beinhaltet sind oder schwierige Bedingungen (z.B. Nässe, Schneebedeckung oder Vereisung) herrschen
- **Keine Qualifikationsläufe**, um am SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER teilzunehmen
- Eine Teilnahmeberechtigung für alle Personen, die zu Veranstaltungsbeginn das **18. Lebensjahr vollendet haben** und somit volljährig sind

Diese erforderlichen Vorerfahrungen und Kenntnisse können vom Veranstalter nicht überprüft werden. Durch die Unterschrift unter der Haftungserklärung und unter der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er über die aufgeführten Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. Dabei sind die vom Veranstalter aufgelisteten Punkte für eben diese Erfahrungen und Kenntnisse nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

2. AUTONOMIE DER TEILNEHMER

Der SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER ist ein Trailrunning Einzelwettbewerb bei dem die Teilnehmer auf weiten Strecken völlig auf sich allein gestellt d.h. autonom unterwegs sind. Unter Autonomie der Teilnehmer versteht man die Fähigkeit jedes einzelnen Teilnehmers, trotz markierter Strecke, teilweiser Streckensicherung durch verschiedene Einsatzkräfte (Medical Crew, Bergrettung etc.) und einzelner Verpflegungsstellen des Veranstalters sich alleine auf der Strecke orientieren zu können, eigene Entscheidungen hinsichtlich aller objektiven Berggefahren (Dunkelheit, Regen, Gewitter, Nebel, Schneefall, Vereisung, Absturzgefahr etc.) und der subjektiven Leistungsfähigkeit während des Wettbewerbs treffen zu können und sich zwischen den Verpflegungsstellen des Veranstalters selbst mit Getränken und Essen versorgen zu können. Die Autonomie der Teilnehmer wird auch bei Dunkelheit (während der Nachtstunden), durch schwierige Witterungsbedingungen (z.B. Starkregen oder Schneefall), widrige Streckenverhältnisse (z.B. nasser oder aufgeweichter Boden) und durch veränderte Leistungsfähigkeit des Teilnehmers (z.B. Ermüdung oder Verletzung) nicht aufgehoben.

3. STRECKE

Beim SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER werden drei Strecken angeboten.

- a) ALPEN X 100 SEEFELD – BRIXEN 100 Meilen: 160,4 Km und 9.224 Hm (Änderungen auf Grund des Genehmigungsverfahrens vorbehalten)
- b) STEINACH am Brenner – BRIXEN 100 Km: 102,3 Km und 6.121 Hm (Änderungen auf Grund des Genehmigungsverfahrens vorbehalten)
- c) GOSSENSASS – BRIXEN 70 Km: 69,7 Km und 4.205 Hm (Änderungen auf Grund des Genehmigungsverfahrens vorbehalten)

4. WERTUNGSKATEGORIEN

Folgende Wertungskategorien sind ausgeschrieben:

- MEN
- WOMEN
- MASTER MEN (über 40 Jahre – Stichtag ist der 05.08.2016)
- MASTER WOMEN (über 40 Jahre – Stichtag ist der 05.08.2016)
- SENIOR MASTER MEN (über 50 Jahre – Stichtag ist der 05.08.2016)
- SENIOR MASTER WOMEN (über 50 Jahre – Stichtag ist der 05.08.2016)

Die Mindestteilnehmerzahl pro Kategorie beträgt 15 Anmeldungen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl in einer Kategorie nicht erreicht werden, so werden die Teilnehmer automatisch eine Kategorie tiefer gewertet (also z.B. Senior Master bei Master)

5. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Die Mitnahme folgender Ausrüstung während des Wettkampfs ist vorgeschrieben:

- **Trailrunning-Schuhe mit Profilsohle**, die für das Laufen im alpinen Gelände geeignet sind
- **Beschriftung** der mitgeführten Lebensmittel-Verpackungen mit der Startnummer
- **Laufucksack**
- **Regenbekleidung** bzw. Überbekleidung als Regenschutz (mind. wasserdichte Regenjacke)
- **Warme Kleidung** (Oberteil und **lange Hose bzw. Beinlinge**) als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung (für schlechte Witterung, die im Hochgebirge überraschend einsetzen kann) **Hier gilt die Grundregel, dass keine Haut sichtbar sein darf!**
- **Handschuhe und Mütze**
- Funktionstüchtige **Stirnlampe mit Ersatzbatterien** oder -akku
- **Becher** zur Aufnahme der Getränke an den Verpflegungsstellen
- **Wasserbehälter mit mindestens 1,5 Liter** Fassungsvermögen
- **Notfallausrüstung** (1x Wundkompressen 10x10 cm, 2x Verbandspäckchen, 2x Handschuhe, 1x Dreieckstuch, 4x Wundpflaster, 1x Notfallpfeife, Blasenpflaster, Rettungsdecke)

TRAIL-RUNNING BEYOND THE BURN: ACROSS THE ALPS IN A SINGLE STAGE!
LAUFEN AM LIMIT: DIE ERSTE NON-STOP ALPENÜBERQUERUNG FÜR TRAILRUNNER!





- **Navigationsuhr** mit eingespeicherten GPS Daten der gesamten Strecke oder **alternativ** einen **gedruckten Streckenplan** und Höhenprofil (ausgegeben in der Registrierung vor Ort)
- **Mobiltelefon mit eingespeicherter MEDICAL CREW-Nummer** zum Absetzen von Notrufen (es muss sichergestellt sein, dass das Handy auch im Ausland Anrufe tätigen kann)

Empfohlen wird außerdem u.a.: Sonnencreme, Fettcreme gegen Wundscheuern, eigene persönliche Verpflegung.

Das Mitführen der Ausrüstung/Bekleidung während des Wettkampfs wird vom Veranstalter vor dem Start und stichprobenartig an den Kontrollstellen überprüft. Ein Nichtmitführen der Ausrüstung/ Bekleidung wird mit Zeitstrafen oder Disqualifikation geahndet.

6. STARTNUMMER

Jeder Teilnehmer bekommt bei der Startnummernausgabe gegen Vorlage seiner unterschriebenen Haftungserklärung (vorab Download in der Anmeldemaske) oder durch Vorlage des Personalausweises seine Startnummer. Diese muss während des gesamten Rennens jederzeit gut sichtbar am Körper getragen werden und darf nicht durch Kleidungsstücke verdeckt werden. Die Startnummer ist persönlich und nicht übertragbar. Die Werbung auf den Startnummern darf nicht verdeckt werden. Der Transponder-Chip in der Startnummer wird vor dem Start, an den Kontrollstellen und im Ziel mittels Scanner eingelesen. Die Startnummer darf niemals abgenommen werden, es sei denn, der Teilnehmer wird wegen eines Regelverstoßes disqualifiziert. Bei Ausscheiden aus dem Rennen wird der Transponder-Chip von der Startnummer entfernt.

7. ZEITNAHME

Die Zeitnahme erfolgt mittels dem Transponder-Chip. Der Chip ist auf der Rückseite der Startnummer befestigt und darf nicht entfernt werden! Er misst elektronisch die individuelle Zeit eines jeden Teilnehmers. Sollte der Chip verloren gehen oder nicht mehr funktionieren, bitten wir um umgehende Meldung an den Kontrollstellen und am Race Office.

8. BRIEFINGS/START

An den Startorten Gossensass und Steinach am Brenner erfolgt das allgemeine Briefing zum gesamten Rennen sowie das Streckenbriefing am Vorabend des Rennens im Rahmen der Pasta Party. Am Startort Seefeld in Tirol werden diese Briefings hingegen am Mittag des Starttages (Freitag) während der Pasta Party abgehalten. Im Briefing werden die Teilnehmer durch den zuständigen Rennleiter und Streckenchef auf die Besonderheiten der kommenden Strecke aufmerksam gemacht.

Die Startaufstellung beginnt mind. 45 Minuten vor der offiziellen Startzeit (je nach gemeldeter Teilnehmerzahl). Das zusätzliche aktuelle Streckenbriefing für alle Starter durch den verantwortlichen Rennleiter und beginnt ca. 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit.

9. NEUTRALISIERTER START

Ein neutralisierter Start wird durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef beim Briefing angekündigt. Während eines neutralisierten Starts ist das Überholen des Führungsfahrzeuges (Motorrad oder Auto) nicht erlaubt.

10. MARKIERUNG DER STRECKE

Die Route des SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER wird von einem erfahrenen und kompetenten Markierungsteam mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern, Fähnchen usw. markiert. Ein Anspruch auf eine durchgehende Markierung der Strecke, die eine eigene Orientierung im alpinen Gelände überflüssig machen würde, besteht jedoch nicht. Insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit, bei starken Regenfällen, bei Schneefall oder sonstigen ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Markierung verschwunden, überdeckt oder nicht rechtzeitig erkennbar sein, weshalb jeder Teilnehmer den betreffenden Kartenausschnitt oder die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte digitale Form dazu mitführen muss. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass es leider manchmal der Fall sein kann, dass die Markierungen von Dritten entfernt werden. Die Markierungen werden abschnittsweise von den Schlussläufern unmittelbar NACH Ablauf des Zeitlimits abgebaut. Die Strecke ist dann NICHT mehr markiert. Die Strecke ist ab dann gesperrt und darf nicht mehr gelaufen werden.

11. KONTROLL- & VERPFLEGUNGSSTELLEN

- a) 160,4 km: 13x Kontroll- und Verpflegungsstellen,
2x Verpflichtende **ÄRZTLICHE CHECKS** BEI V5 STEINACH und V8 GOSENSASS
1x Große **RUHEZONE** BEI V8
- b) 102,3 km: 8x Kontroll- und Verpflegungsstellen
1x Verpflichtender **ÄRZTLICHER CHECK** BEI V8 GOSENSASS
- c) 69,7 km: 5x Kontroll- und Verpflegungsstellen

Verpflegungsstellen

An jeder Verpflegungsstelle gibt es für die Teilnehmer Sportgetränke, Energieriegel und Obst. Der genaue Standort der Verpflegungsstelle kann der digitalen Karte oder dem gedruckten Kartensatz entnommen werden und ist von 1-13 durchnummeriert. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er zusätzlich immer ausreichend Verpflegung und Getränke mit sich führt. An einigen Verpflegungsstellen gibt es in Abhängigkeit von der Witterung auch warme Speisen und Heißgetränke.

WICHTIG: Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einen **BECHER** für Getränke mitzuführen, da er nur auf diesem Wege Getränke an der Verpflegungsstelle zu sich nehmen kann. Es sind dort keine Becher zum Be- oder Nachfüllen vorhanden.

Kontrollstellen

Auf der gesamten Strecke befinden sich Kontrollstellen, an denen jeder Teilnehmer einchecken muss. Teilnehmer, die eine Kontrollstelle nicht passieren und später trotzdem im Ziel einlaufen (z.B. wegen Abkürzungen oder Verlaufsens), werden disqualifiziert. An den Kontrollstellen werden die Teilnehmer in der Reihenfolge ihres Eintreffens eingescannt.

Ärztliche Kontrollstellen - MEDICAL CHECK - Triage

An der Versorgungsstelle V5 und der V8 wird ein ärztlicher Checkpoint (Triage) eingerichtet. Alle Teilnehmer verpflichten sich diesen zu passieren und den Anweisungen des medizinischen Personals Folge zu leisten. Es ist nicht notwendig, dass sich jeder Teilnehmer einem kompletten ärztlichen Check unterziehen muss. Bei Auffälligkeiten hinsichtlich der psychischen und/oder physischen Leistung können einzelne Teilnehmer jedoch dazu aufgefordert werden. Hier hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit medizinische Beschwerden oder Fragen zu äußern und bekommt Hilfe und/oder Ratschläge.



12. ZEITLIMITS/ZIEL

Es gibt strikte Zeitlimits (z.B. 15.00 Uhr an Kontrollstelle 3), zu denen die Teilnehmer die jeweiligen Kontrollstellen oder sonstige definierte Punkte auf der Strecke spätestens passieren müssen. Diese Zeitlimits werden in der Marschtabelle im gedruckten Streckenplan oder digital

mit angegeben, können jedoch vom Rennleiter und Streckenchef den aktuellen Verhältnissen auf der Strecke sowie den Witterungsbedingungen angepasst und dementsprechend abgeändert werden.

Werden die Zeitlimits nicht eingehalten (z.B. ab 15.01 Uhr an Kontrollstelle 3), werden die betreffenden Teilnehmer vom Rennleiter und Streckenchef, von den Kontrollstellenmitarbeitern oder den Schlussläufern im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aus dem Rennen genommen.

Im Ziel erfolgt die offizielle Wertung des Rennens. Die Teilnehmer werden nach der Rangfolge des Eintreffens im Ziel gescannt.

Danach ergibt sich die offizielle Rangliste des Rennens. Teilnehmer, die wegen Überschreitung der Zeitlimits vom Rennleiter und Streckenchef bzw. durch die Kontrollstellenmitarbeiter oder Schlussläufer auf der Strecke aus dem Rennen genommen wurden oder wegen Verletzung nicht laufend, sondern mit anderen Verkehrsmitteln im Ziel eintreffen, erscheinen nicht auf der offiziellen Ergebnisliste.

13. AUSSCHIEDEN AUS DEM RENNEN

Teilnehmer, die sich, aus welchem Grund auch immer (z.B. Erschöpfung, Verletzung usw.), entschließen, aus dem Rennen auszuschneiden, müssen sich unverzüglich beim Veranstalter unter der Rufnummer +49/151/55010150 abmelden. Für Teilnehmer, die sich nicht unter der angegebenen Telefonnummer abmelden, wird der Veranstalter eine Suchaktion (unter Umständen mit Einsatz von Bergrettungskräften und Hubschrauber) auf Kosten des Teilnehmers einleiten. Bei einem Ausscheiden aus dem Rennen haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Transfers durch den Veranstalter. Wer den SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER frühzeitig beendet, muss sich außerdem im Race Office im Ziel abmelden und den Transponder-Chip abgeben.

14. ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Die Jury behält sich vor, Teilnehmer zu disqualifizieren oder Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten zu verhängen, z. B. wegen:

- Nichterfüllen der unter Pkt. 1. dieses Reglements beschriebenen speziellen Voraussetzungen seitens jedes Teilnehmers
- Nichteinhalten der SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER Regeln
- Nichtbeachten der Anweisungen des verantwortlichen Rennleiters und Streckenchefs, Rettungschefs, des Verantwortlichen der Kontrollstelle sowie der offiziellen Zwischen- und Schlussläufer
- Nichtbeachten der Straßenverkehrsordnung
- Unvollständiger Pflichtausrüstung am Start (vollständige Aufzählung siehe Bekleidung/Ausrüstung)
- Verweigerung der Ausrüstungskontrolle
- Umweltverschmutzung
- Grober Unsportlichkeit
- Nicht Passierens einer Kontrollstelle
- Unterlassener Hilfeleistung
- Gesundheitlicher Probleme eines Teilnehmers
- Doping
- Eigenmächtiger Streckenabkürzungen
- Eigenmächtigem Aufstellen im falschen Startblock
- Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen der Startnummer

Diese Aufstellung ist nicht abschließend!

Bei Disqualifikation erfolgt keine Kostenrückerstattung durch den Veranstalter.

15. MEDIZINISCHE (NOTFALL-)VERSORGUNG (MEDICAL CREW)

Start-/Zielbereich

Spätestens eine Stunde vor jedem Rennstart kann der medizinische Service der MEDICAL CREW in Anspruch genommen werden. Je nach Versorgungsleistung und Aufwand muss auf ein rechtzeitiges Erscheinen an den jeweiligen Versorgungsstandpunkten geachtet werden. Es besteht kein Anspruch einer medizinischen Versorgung, falls der Teilnehmer nicht rechtzeitig vor dem Start vorstellig wurde. Die medizinische Versorgung ist bis eine Stunde nach dem der letzte Läufer das Ziel erreicht hat für alle Teilnehmer verfügbar.

Während des Rennverlaufs

Auf der Strecke wird bis zum letzten Teilnehmer medizinisches Personal vorgehalten. Einerseits bestehen diese Kräfte aus Personal der MEDICAL CREW, andererseits aus Kräften der öffentlichen Rettung. Alle Einsatzkräfte sind über eine mobile Koordinationsstelle (medizinische Info-Hotline) der MEDICAL CREW mit Funk und/oder Telefon verbunden.

In Not geratene oder Hilfe suchende Teilnehmer erhalten Hilfe bei allen medizinischen Kräften, die auf der Strecke positioniert sind oder unter der unten angegebenen medizinischen Info-Hotline oder indem sie andere Teilnehmer bitten, eine medizinische Kraft zu verständigen.

Jeder Teilnehmer ist gesetzlich dazu verpflichtet, anderen in Not geratenen Läufern Erste Hilfe zu leisten und die MEDICAL CREW zu verständigen bzw. einen Notruf über die offizielle Rettungsleitstelle zu veranlassen! Teilnehmern, die Erste Hilfe geleistet haben, wird diese Zeit durch Bestätigung der MEDICAL CREW und nach Absprache mit der Rennleitung wieder gutgeschrieben.

Unvorhergesehene Umstände, höhere Macht oder in diesem Zusammenhang getroffene Entscheidungen können eine (direkte) Hilfeleistung verzögern. Die Sicherheit der Teilnehmer hängt in großem Maße an der Eigenverantwortung und Selbstdisziplin. Die Pflichtausrüstung muss eingehalten werden und kann unter Umständen über den Verlauf eines Einsatzes entscheiden. Sollte ein Teilnehmer absichtlich die markierte Strecke verlassen, entzieht der Teilnehmer sich der Verantwortung des Veranstalters und den damit verbundenen Dienstleistern. Sollte ein Teilnehmer sich physisch oder psychisch nicht mehr in der Lage befinden, das Rennen fortzusetzen, ist er angehalten, die letzte Kontrollstelle, Versorgungsstelle oder einen Posten auf der Strecke zu informieren. Soweit der betroffene Teilnehmer fähig ist, sollte er zu einer Kontroll- oder Versorgungsstelle zurückkehren und erst gar nicht weiter am Rennen teilnehmen. Es wird an dieser Stelle auf die Eigeneinschätzung und Vernunft der Teilnehmer appelliert.

Die MEDICAL CREW ist direkt berechtigt:

- Teilnehmer zu disqualifizieren und vom Rennen abzumelden, die aus medizinischer Sicht nicht mehr fähig sind das Rennen aus eigener Kraft oder mit drohender Gefahr für den eigenen Körper und/oder Gefährdung des eingesetzten Streckenpersonal bzw. der MEDICAL CREW. Dabei wird die Startnummer entzogen und im Zielort an das Race Office des Veranstalters übergeben.
- Teilnehmer mit den jeweiligen Transportmitteln abzutransportieren, zu evakuieren oder zu bergen, die sie für angemessen und geeignet hält.
- Teilnehmer direkt oder über die öffentliche Rettung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus zu bringen, falls es der Zustand erfordert.
- Teilnehmer jederzeit unter medizinischen Aspekten zu untersuchen oder die Pflichtausrüstung zu kontrollieren.

Den Anweisungen des medizinischen Personals ist Folge zu leisten.

TRAIL-RUNNING BEYOND THE BURN: ACROSS THE ALPS IN A SINGLE STAGE!
LAUFEN AM LIMIT: DIE ERSTE NON-STOP ALPENÜBERQUERUNG FÜR TRAILRUNNER!





Kosten für einen möglichen Einsatz der geeigneten Bergung fallen dem Teilnehmer zu Lasten.

MEDIZINISCHE INFO-HOTLINE: 0049 151 550 101 48 EURO-NOTRUF 112

Die medizinische Info-Hotline steht u.a. auf den Streckenplänen und der Rückseite der Startnummer, welche die Teilnehmer vom Veranstalter erhalten. Sollte die medizinische Info-Hotline nicht erreichbar sein, ist unverzüglich die Notrufnummer des jeweiligen Landes zu erreichen.

16. DOPING

Der Veranstalter behält sich vor, unangemeldete Dopingkontrollen durchzuführen. Jeder Fall von Doping führt zur sofortigen Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmers. Im Besonderen verboten sind intravenöse Infusionen ohne medizinische Ausnahmegenehmigung (eine Ausnahme stellt z.B. die Verabreichung einer Infusion bei bestehendem therapieresistentem Erbrechen dar).

Bei einer belastungsinduzierten Dehydration ist die Gabe von Infusionen durch den Rennarzt oder eigenes medizinisches Personal verboten. Über gerechtfertigte medizinische Anwendungen entscheidet der Rennarzt nach dem Regelwerk der WADA.

17. HILFE VON AUSSEN

Kein Teilnehmer darf Hilfe von Dritten (Zuschauer, Betreuer, andere Teilnehmer) – mit Ausnahme bei Stürzen, Verletzungen und anderen Notsituationen – während des Rennens in Anspruch nehmen. Ausgenommen hiervon sind nur das Reichen von Verpflegung, Getränken, Kleidungsstücken oder Ersatzmaterialien durch am Wegesrand stehende Begleiter sowie die medizinische Hilfe durch die SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER Medical Crew.

Nimmt ein Teilnehmer Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er die Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten. Er ermächtigt die Veranstalter, eventuelle Kosten einzuziehen.

18. UMWELT/NATURSCHUTZ

Da der SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER weitestgehend durch Natur- und Landschaftsschutzgebiete führt, wird das Umweltverhalten rigoros kontrolliert. Das Wegwerfen von Abfall jeder Art außerhalb der Kontrollstellen oder das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zu drastischen Zeitstrafen oder zur sofortigen Disqualifikation.

19. DIE SALOMON ALPEN X 100 POWERED BY LEDLENSER REGELN

Der SALOMON ALPEN X 100 powered by LEDLENSER findet auf öffentlichen und nicht gesperrten Straßen, Forststraßen, Wanderwegen und alpinen Steigen statt.

- Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die **Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes halten**.
- Alle Teilnehmer müssen den **Anweisungen der Polizei, des Rennleiters und Streckenchefs sowie des sonstigen Streckenpersonals Folge leisten**.
- Aufgrund von Absturzgefahr sind Abkürzungen (auch das „shortcutting“ von Spitzkehren, Kurven, Serpentinaen...) oder selbst gewählte Wegvarianten **verboten. Jeder Teilnehmer läuft auf eigene Gefahr**.
- Jeder Teilnehmer hat bei unübersichtlichen oder gefährlichen Streckenabschnitten die **notwendige Vorsicht** walten zu lassen.
- Der Veranstalter behält sich vor, auf **gefährlichen Wegabschnitten Überholverbote** auszusprechen, bzw. die Teilnehmer anzuhalten, ihr Geh-, bzw. Lauftempo zu reduzieren.
- Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung oder witterungsbedingt auch **kurzfristig Streckenabschnitte zu ändern bzw. durch Alternativrouten zu ersetzen**.
- **Begleitfahrzeuge dürfen den Rennverlauf in keiner Weise beeinträchtigen**, die Betreuung aus einem fahrenden Begleitfahrzeug heraus ist nicht erlaubt.
- **Beeinträchtigungen des Rennverlaufs** oder Behinderungen **durch Begleitfahrzeuge** können von der Jury mit **Zeitstrafen oder Disqualifikation** des unterstützten Teilnehmers geahndet werden.
- Begleitfahrzeuge die auf nicht zugelassenen Stellen gefunden werden bedeuten die **automatische Disqualifikation** des Läufers
- Begleitern/Betreuern einzelner Teilnehmer ist es aus naturschutzrechtlichen Gründen **strengstens untersagt**, die Strecke und/oder die umliegende **Natur zu verschmutzen** oder gar zu beschädigen, insbesondere das **Besprühen der Strecke mit Markierungen**.
- Generell gilt bei der Benutzung von Stöcken folgende Regelung: **Wer mit Stöcken startet, muss diese auch bis zum Ziel bei sich tragen**. Umgekehrt darf kein Teilnehmer, der ohne Stöcke gestartet ist, sich diese unterwegs reichen lassen.
- Es gilt unter allen Teilnehmern das **Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness**.
- Außer an Kontrollstellen ist es **untersagt Verpackungen oder Ähnliches in die Natur zu entsorgen**. Zuwiderhandlung wird mit Diskualifikation geahndet

20. PROTEST UND JURY

Jeder Teilnehmer kann bei Regelverstößen anderer Teilnehmer oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest im Race Office einlegen und Zeugen benennen. Eine Jury aus drei Mitgliedern (Rennleiter und Streckenchef, Leiter der Zeitnahme, Organisationsleiter) wird innerhalb von 24 Stunden den Protest behandeln und eine Entscheidung verkünden. Sämtliche benannten Zeugen müssen bei der Protestverhandlung erscheinen. Die Protestgebühr beträgt EUR 100,00. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem

Protest beim Veranstalter. Die oben aufgeführten Verstöße, die zu Zeitstrafen oder Disqualifikationen führen können, stellen nur einen Auszug aus noch weiteren möglichen Aktionen, die durch Strafen geahndet werden können, dar.

21. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor!

TRAIL-RUNNING BEYOND THE BURN: ACROSS THE ALPS IN A SINGLE STAGE!
LAUFEN AM LIMIT: DIE ERSTE NON-STOP ALPENÜBERQUERUNG FÜR TRAILRUNNER!

